

Die Bürgerstiftung Bremen - ein Anstoß für Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt

1.) Zum gesellschaftlichen Hintergrund von Bürgerstiftungen.

Bürgerstiftungen tauchen in Deutschland, einem Land mit einer reichen und teilweise uralten Stiftungstradition, verhältnismäßig spät auf. Die erste deutsche Bürgerstiftung wird im Dezember 1996 in Gütersloh errichtet: die Stadtstiftung Gütersloh. Dahinter steht die Initiative und auch das erste Stiftungskapital in Höhe von damals 2 Millionen DM von Reinhard Mohn aus dem Hause Bertelsmann. Nicht zuletzt die große Bertelsmann Stiftung, bezugnehmend auch auf die eigene Firmentradition, nicht allein den eigenen Nutzen, sondern auch das gemeine Wohl zu fördern, ist seither einer der großen Förderer der Bürgerstiftungsidee in Deutschland. Dass dies in einem nicht zu übersehenden neoliberalen Kontext geschieht, der eine eigene kritische Betrachtung verdiente, sei hier nur angemerkt. Immerhin erscheint es notwendig, sich mit dem gesellschaftlichen Hintergrund und der sozio-ökonomischen Lage einer Gesellschaft, unserer Gesellschaft, zu beschäftigen, wenn Bürgerstiftungen auf den Plan treten (sollen).

Die erste Bürgerstiftung überhaupt entstand in Cleveland/Ohio/USA im Jahre 1914, gegründet von einem örtlichen Banker. Seine Idee: Er wollte die örtlichen Charity Trusts zu einer leistungsfähigen dauerhaften Stiftung, einer Community Foundation, zusammenfassen, um noch wirksamer in der Stadt Vorhaben zum gemeinsamen Wohl der Bürgerinnen und Bürger fördern zu können. Diesem Anstoß folgte in den 20-er Jahren (nach dem 1. Weltkrieg !) ein wahrer Boom an Bürgerstiftungen. Nicht zu übersehen sind im Hintergrund gesellschaftliche Umwälzungen, Krisen, gelegentlich auch spezifische Ausformungen der Steuergesetzgebung im Bezug auf die Honorierung/Steuerbefreiung gemeinnütziger Tätigkeiten. Mittlerweile gibt es in den USA 700 Community Foundations. Auch wenn es in den USA seit je her eine andere Aufgabenverteilung zwischen Staat, Markt und (Zivil-) Gesellschaft gegeben hat, so ist doch nicht zu übersehen, dass auch heute noch Community Foundations dann besonders wichtig werden, wenn die Leistungsbereitschaft bzw. Leistungsfähigkeit des Staates und des Marktes für die Menschen zu wünschen übrig lassen. Belebt werden solche Entwicklungen besonders in den USA durch die Ideenwelt des Kommunitarismus. Sein bedeutendster Apologet ist Amitai Etzioni z.B. in seinen Werken : Die Entdeckung des Gemeinwesens, Stuttgart 1995 und Verantwortungsgesellschaft, Frankfurt/New York 1997. In aller Kürze geht es dem Kommunitarismus darum, die mitbürgerlichen Tugenden (aus den Gründungszeiten der USA), Verantwortung für sich selbst und für seine (örtliche) Gemeinschaft zu übernehmen. Dieser Geist fand und findet auch Nahrung in Kanada, wo mittlerweile sogar pro Einwohner mehr Community Foundations als in den USA tätig sind. Demgegenüber haben Community Foundations in Europa erst in den 70-er Jahren des 20. Jahrhunderts Fuß gefasst, zunächst in England, später auch in vielen anderen europäischen Staaten. Schaut man genau hin, so entdeckt man auch da stets gesellschaftliche Umwälzungen, die häufig mit dem Ende der kommunistischen Staaten zusammenhängt.

Werfen wir nun – pars pro toto – einen Blick auf unsere deutsche Gesellschaft, so kann man dabei eine Reihe von Gründen ausmachen, die das Modell einer Bürgerstiftung attraktiv erscheinen lassen. Um es vorweg zu nehmen: Wir leben in einer Zeit des Übergangs. Wie jeder aus seinem eigenen Leben weiß, sind das aufregende, spannende und oft auch anstrengende Zeiten. Folgende Elemente machen meines Erachtens den Übergang aus:

- das Ende der „Eiszeit“, der Teilung der Welt in Ost und West, in Deutschland das Ende der Nachkriegszeit, geprägt vom Geist des Wiederaufbaus, des mehr oder minder disziplinierten konsensorientierten korporatistischen Gesellschaftsmodells zB in der Zusammenarbeit von von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Und von einem starken Staat, besonders auch einem starken Sozialstaat, der in weiten Bereichen auf Versorgung setzte und dessen wesentliche Gestaltungsmittel Recht und Geld (was lange Zeit reichlich vorhanden schien) waren. Alles dies in bewusster Systemkonkurrenz zum totalen Versorgungsstaat DDR.
- Globalisierung und verstärkte Europaintegration: Den Deutschen wird verstärkt der Blick über den nationalen Tellerrand zugemutet. Internationaler Wettbewerb, Standortkonkurrenz werden spürbar. Der nationale Arbeitsmarkt gerät unter Druck, z.B. weil Länder in der Nähe, zumal in Osteuropa, für Unternehmen günstigere Produktionsbedingungen bieten. Wirtschaftliche Betrachtungsweisen verändern den lieb gewordenen status quo allerorten.
- Veränderungen besonders im sozialpolitischen status quo: Gewohnt waren die Deutschen, dass der öffentliche Sektor zuständig und leistungsfähig war für die materielle Grundsicherung bei den Großrisiken wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit und zB für die soziale Infrastruktur vor Ort. Und privat waren zu gewährleisten: persönliche Zuwendung zB bei der Versorgung und Erziehung von (kleinen) Kindern, die Pflege zB von Älteren.
Doch der öffentliche Sektor zeigt besonders seit der Wiedervereinigung eine Reihe massiver Schwächen. Vor allem gibt es massive Finanzierungsprobleme in den Sozialsystemen Rente und Krankenversicherung zB wegen ausbleibender Beiträge wegen hoher Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt wegen der enormen Kosten für die deutsche Einheit. Es zeigen sich auch iatrogene Wirkungen des Sozialstaates, weil getrostete Versorgung auch zur Sorglosigkeit und zur Vernachlässigung von Selbstverantwortung und Selbsthilfe verführt. Einzelne Sozialsysteme wie zB die Krankenversicherung oder die Arbeitslosenversicherung leiden unter Erscheinungen der Fehlsteuerung und mangelnder Qualitätssicherung: Zu viel Geld bleibt ohne nachhaltige Wirkung. Und nicht zuletzt zeigen sich auch die Grenzen von Recht und Geld, zB in der Heimpflege, weil sie mitmenschliche Wärme vermissen lassen.
Und im privaten Sektor ? Auch hier zeigen sich viele einschneidende Veränderungen, zB. im Bedeutungs- und Leistungsverlust von Familien, durch die stärkere Beteiligung von Frauen im Erwerbsleben, eine um sich greifende Individualisierung und Selbstbezogenheit (“Ich-linge auf dem Vormarsch“) und eine Erosion des Gemeinsinns.
- Und es gibt einen wachsenden Vertrauensverlust in die Politik, der sich z.B. in der schwindenden Wahlbeteiligung niederschlägt. Das schlägt sich

neuerdings auch in der gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD vom 23.11.2006 zur Demokratieentwicklung in Deutschland nieder. Danach zeigen sich 51 Prozent der Bevölkerung unzufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie. Auf der anderen Seite – möglicherweise Folge der Individualisierung – gibt es einen steigenden Anspruch der Bürgerinnen und Bürger nach Beteiligung bei den sie betreffenden Entscheidungen im öffentlichen Bereich, dem nur zögerlich, wenn überhaupt nachgegeben wird.

Bürgerstiftungen signalisieren vor diesem Hintergrund neue Möglichkeiten für Lösungen. Dabei muss eines jedoch sofort ganz klar gemacht werden: Bürgerstiftungen und ähnliche Organisationen der Zivilgesellschaft sind natürlich kein Allheilmittel bei all den genannten Krisenerscheinungen. Sie bieten allerdings eine praktische Plattform, wenn es darum geht, einen Diskurs über die Konsequenzen aus den veränderten Rahmenbedingungen zu führen. Und es geht um einen neuen Gesellschaftsvertrag, was in Zukunft Staat (und Stadt), was der Markt und was der Einzelne in der Zivilgesellschaft zu leisten habe.

Was braucht der Mensch und wie kommt er zu dem, was er braucht ? Zur Bildung von Bürgerstiftungen kommt es, wenn Menschen – Stifter – sich aufmachen, aus der Zuschauerrolle heraustreten und selbst existentielle Bedürfnisse von Menschen gestalten wollen. In jedem Fall wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch zunächst für sich selbst Verantwortung hat. Und es gilt, dass der Mensch den Menschen braucht und dass er nach Kräften dazu beizutragen hat, damit es zu mitmenschlichen Verhältnissen kommt. Insofern gibt es eine Vorfahrt für die Bürgerinnen und Bürger.

Wichtig ist, dass in diesem Zusammenhang nicht das liberalistische Prinzip gilt, dass jeder seines Glückes Schmied sei. Ohne einen leistungsfähigen Staat, eine leistungsfähige Kommune, wird der Einzelne in dieser Welt verloren sein. Menschenwürde für alle stellt sich nicht von alleine im Spiel der Kräfte ein, weil dann die Schwächeren unterliegen. Staat und Kommune müssen wachsam sein und sensibel herausfinden und auch herausfordern, was der Einzelne kann, wo seine Grenzen sind. Aufgabe des Staates und der Kommune ist es, zu ermöglichen, anzureizen und herauszufordern, am Ende zu garantieren, dass das Notwendige für ein menschenwürdiges Leben – und der Mensch lebt nicht vom Brot allein - auch verlässlich und nachhaltig tatsächlich erhält, durch Maßnahmen des Marktes, durch gesellschaftliche Selbstorganisation und nicht immer zuletzt durch eigene Maßnahmen des Staates oder einer Kommune. Aufgabe von Bürgerstiftungen ist es dazu beizutragen, dass die solche Entwicklungen gefördert werden. Und sie sollen dafür sorgen, dass das den Menschen in der Zivilgesellschaft Mögliche auch von ihnen geleistet wird, zum eigenen Wohl und zum Wohl der anderen Menschen in ihrer Umgebung.

2.) Bürgerstiftungen in Deutschland.

Eingangs war davon die Rede, dass in Gütersloh Ende 1996 die erste Bürgerstiftung (von einem Unternehmensstifter) errichtet wurde. Im Folgejahr die zweite in Hannover, hier schon in der für Bürgerstiftungen eigentlich typischen Form, dass eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern (in Hannover 50) sich zusammen tun und ein

bestimmtes Grundstockvermögen aus eigener Tasche aufbringen, auf dass es Erträge für Maßnahmen des gemeinen Wohl der Stadt erbringe.

Ende 2006 gibt es mittlerweile etwa 150 Bürgerstiftungen in Deutschland, davon 103 mit dem Gütesiegel der Initiative Bürgerstiftungen im Verband Deutscher Stiftungen. Die Initiative Bürgerstiftungen, gleichsam die fachliche und politische Stabsstelle der deutschen Bürgerstiftungen, wird gestützt u.a. von der Bertelsmann-Stiftung, der Körber-Stiftung, dem Verband Deutscher Stiftungen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Grundstockvermögen der Bürgerstiftungen belief sich 2005 auf rd. 27 Mio Euro, das Fördervolumen für eigene und Maßnahmen Dritter betrug im Jahr 2003 rd. 3 Mio Euro. Damit steht Deutschland mit seinen Bürgerstiftungen weit an der Spitze der Entwicklung in Europa.

Nach dem Selbstverständnis der Initiative Bürgerstiftungen zeichnet eine Bürgerstiftung Folgendes aus (vgl. www.die-deutschen-buergerstiftungen.de)

Eine Bürgerstiftung ist eine selbständige und unabhängige Institution zur Förderung verschiedener gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke in einem geographisch begrenzten, d.h. lokalen oder regionalen Wirkungsraum, die einen langfristigen Vermögensaufbau betreibt und ihre Organisationsstruktur und Mittelvergabe transparent macht.

Das Ziel einer Bürgerstiftung ist es, einer größeren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen (Corporate Citizens) zu ermöglichen, ihre spezifischen Beiträge zum Gemeinwohl unter einem gemeinsamen Dach zu verfolgen. Sie dient dabei als ein Sammelbecken für Spenden und Zustiftungen. Der langfristige Aufbau des Stiftungsvermögens durch Zustiftungen sichert die finanzielle Unabhängigkeit einer Bürgerstiftung und gewährleistet die Kontinuität der Stiftungsarbeit. Erfolgreich arbeitende Bürgerstiftungen übernehmen für ihre Stifter und Spender eine Dienstleistungsfunktion. Sie bieten Serviceleistungen an, die auf die jeweiligen philanthropischen Interessen dieser Personen, Organisationen oder Institutionen zugeschnitten sind.

Mit den Erträgen des Stiftungsvermögens fördert oder initiiert die Bürgerstiftung eine Vielzahl unterschiedlicher dem Gemeinwohl dienender Projekte. Sie versteht sich als Initiator, Koordinator und Katalysator gemeinnütziger Aktivitäten in ihrer Gemeinde, Stadt oder Region. Darüber hinaus mobilisiert und koordiniert eine Bürgerstiftung nicht nur finanzielle Mittel, sondern schafft und fördert neue Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement. Sie bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, sich nicht nur mit Geld, sondern auch mit Zeit und Ideen für das Gemeinwohl zu engagieren.

Eine Bürgerstiftung ist frei von jeglicher Einflussnahme durch staatliche Instanzen, politische Organisationen, Unternehmen oder einzelne Stifter. Aus diesem Grunde wird sie von einem unabhängigen Führungsgremium geleitet, das sich aus Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres Engagements dazu qualifiziert sind, der Stiftung vorzustehen. Als Stiftung von Bürgern für Bürger informiert sie die Öffentlichkeit wie auch ihre Stifter regelmäßig über ihre Ziele, Aktivitäten und ihre Rechnungslegung.

Für das Gütesiegel der Initiative Bürgerstiftungen werden folgende Voraussetzungen formuliert:

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.
3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.
10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

(Verabschiedet vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen auf der 56. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Mai 2000).

Mit dem Gütesiegel-Verfahren grenzt die Initiative Bürgerstiftungen bewusst einige Stiftungen aus. Denn der Begriff Bürgerstiftung ist gesetzlich nicht geregelt und nicht geschützt. Die Ausgrenzung trifft auch Gemeinschaftsstiftungen, wenn sie von Banken, von anderen Unternehmen, von Kirchengemeinden und auch von einigen Kommunen errichtet worden sind und dadurch ein weiterer bestimmender Einfluss Einzelner auf die Stiftung ausgeübt werden kann. Wesentlich soll sein, dass die Bürgerstiftung eine „Stiftung von unten“ aus der Mitte der Bevölkerung einer Stadt ist und unabhängig z.B. von politischen Einflüssen ihre Aufgaben erfüllt. Der Bürgerstiftung Bremen wurde daher bisher nicht das Gütesiegel erteilt, obwohl ein bestimmender Einfluss ihrer Stifterin Freie Hansestadt Bremen nicht erkennbar ist. Es laufen Gespräche mit dem Ziel, das Gütesiegel auch für Bremen zu erreichen.

Beschäftigt man sich mit den Stiftungszwecken der deutschen Bürgerstiftungen bzw. mit ihrer Praxis, so zeigt sich die volle Breite gemeinnütziger Tätigkeiten auf kommunaler Ebene, soweit sie die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger berühren. Eine besondere Bedeutung haben dabei Projekte im sozialen und kulturellen und im Bereich der Bildung. Überwiegend fördern Bürgerstiftungen die Vorhaben Dritter, teilweise treten sie aber auch mit eigenen Projekten auf. Letzteres hat den Vorteil, dass auf diese Weise das Bild und die Attraktivität der Bürgerstiftung nach außen, nicht zuletzt für Zustifter und Spender, profiliert werden kann.

Bliebe noch zu erwähnen, dass es auch die Folie Bürgerstiftung zulässt, es sogar zu den Konstruktionsprinzipien von Bürgerstiftungen zählt, dass unter ihrem Dach sogenannte (rechtlich unselbstständige) Treuhandstiftungen errichtet werden können. Eine Reihe von Bürgerstiftungen z.B. in Hannover, Hamburg und Gütersloh hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Interessant ist, dass die Bürgerstiftung Dresden unter ihrem Dach Platz für die Bürgerstiftung ihrer Nachbargemeinde Radebeul geschaffen hat. Die Attraktivität der Treuhandstiftung besteht darin, dass man sich so die noch immer nicht geringen Errichtungsformalitäten sparen kann, ein schützendes Dach z.B. für die Verwaltung der Treuhandstiftung zur Verfügung hat, im Übrigen aber bis zu einem eigenen Vorstand seine Stiftungsideen verwirklichen (lassen) kann.

Und es ergeben sich auf diese Weise einfache Möglichkeiten zur Erzielung von Synergien. Denn noch sind Bürgerstiftungen in der Regel keine reichen Stiftungen, so dass zwei Bürgerstiftungen erreichen können, was einer allein nicht möglich wäre.

Auf dem Feld der Synergien gibt es ganz allgemein im Stiftungsbereich noch viel zu tun. Zum Beispiel gab es in Bremen Ende September 2006 insgesamt 266 rechtsfähige Stiftungen, die in der Regel eher selbstbezogen ihren Zielen nachgehen und doch mehr erreichen könnten, wenn sie bei bestimmten Maßnahmen mit anderen (Stiftungen) zusammen arbeiten würden. Weil Bürgerstiftungen in der Regel nicht mit anderen Stiftungen und gemeinnützigen Vereinen usw. konkurrieren wollen, sondern – wie in Bremen – bewusst die Knüpfung von Netzwerken und die Erzielung von Synergien im Auge haben, ergeben sich für sie hier weitere Aufgaben, die Kultur der Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene zu fördern.

3.) Die Bürgerstiftung Bremen.

Die Bürgerstiftung Bremen wurde im Frühjahr 2002 errichtet und vom Senator für Inneres genehmigt. Stifterin ist die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senat. Das Stiftungskapital betrug 200 000 Euro. 100 000 Euro wurden der Bürgerstiftung als Anschubmittel für erste Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Und der Senat legte einen sogenannten Matching Fund bis zu 200 000 Euro auf. Das bedeutet, dass die Bürgerstiftung Bremen bis zur Summe von 200 000 für jeden privat eingesammelten Euro einen Euro „als Honorar“ erhält. Zum Jahresende 2006 hat die Bürgerstiftung Bremen diesen Matching Fund zu etwa 70 000 Euro ausgeschöpft, weil gut 30 private Zustifter entsprechende Beträge zur Verfügung gestellt haben.

Der erste 5-köpfige Vorstand wurde vom Senat berufen, wohlgemerkt ohne einen Senatsvertreter. Der Senat beruft nach der Stiftungs-Satzung auch den Stiftungsrat (zur Zeit 13 Mitglieder), dem Vertreter aus allen Bereichen der Bevölkerung angehören können, aus dem Bereich der Politik 3 Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Parlament). Mittlerweile ist der Stiftungsrat in die zweite Amtsperiode eingetreten und hat - ohne jede Senatsmitwirkung – den Stiftungsvorstand gewählt. Als weiteres Gremium gibt es ein Kuratorium als beratendes Organ insbesondere für den Stiftungsvorstand, das in Zukunft ebenfalls vom Stiftungsrat gewählt wird.

Die Bürgerstiftung Bremen ist – wie bereits im vorangehenden Kapitel erwähnt – am Beginn insoweit eine untypische Bürgerstiftung. Sie hat allerdings den Auftrag, ihre eigentliche Verankerung „von unten“ zu suchen und zu finden. Gut 30 private Zustifter sind dazu ein hoffnungsvoller Anfang.

Wenn zu Beginn dieses Beitrages von den gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen von Bürgerstiftungen die Rede war, so auch deshalb, weil die Bürgerstiftung Bremen ein Kind, wenn man so will, sogar ein Wunschkind dieser Rahmenbedingungen ist. Denn Bremen befindet sich seit Jahren in einer außerordentlich bedrohlichen finanziellen Lage, besonders nach Auslaufen der Sanierungshilfen des Bundes. Deshalb hat sich der Senat spätestens seit Beginn der Legislaturperiode 1999 ff entschlossen, sich auf den Weg zu einem veränderten Verständnis von Staat und Stadt zu machen, in aller Kürze zusammengefasst unter der Devise: Vom Wohlfahrtsstaat alten Typs (der in Bremen besonders prägnant entwickelt ist) zu einem aktivierenden, ermutigenden und ermöglichenden (Sozial-Staat. Die Bürgerstiftung sollte für diese Entwicklung ein, wenn auch natürlich nicht einziges, Kontinuum bilden. Dafür wäre sie allein von ihrer anfänglichen Finanzausstattung gar nicht geeignet. Immerhin ist festzustellen, dass es in Bremen keine andere Organisation der Zivilgesellschaft gibt, die so umfassend wie die Bürgerstiftung darauf bedacht sein soll und ist, die Potentiale eben dieser Zivilgesellschaft zu entwickeln. Das wird besonders aus der Präambel in ihrer Satzung deutlich, wo es heißt:

Die Bürgerstiftung Bremen will in der Stadtgemeinde Bremen darauf hinwirken, dass sich die Stadt in erster Linie als ein Gemeinwesen selbständiger, verantwortlicher Bürgerinnen und Bürger darstellt. In diesem Sinne fördert die Stiftung

- die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den öffentlichen Angelegenheiten*
- die Übernahme von Verantwortung in den dem allgemeinen Wohl der Bürgerinnen und Bürger oder wesentlichen Teilen von ihnen dienenden Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen*
- das Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Bildung von Netzwerken.*

Die Stiftung verwirklicht den Stiftungszweck unmittelbar durch eigene und die Förderung von Maßnahmen anderer Träger indem sie z.B.

- a.) im Bereich der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen Vorhaben fördert, welche geeignet sind, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu erweitern*
- b.) speziell im Bereich des Bildungswesens Vorhaben fördert, die auf eine stärkere Beteiligung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern an der Ausgestaltung schulischen Lebens allgemein und insbesondere in der Vernetzung mit dem Stadtteil hinwirken*
- c.) speziell im Bereich der Jugend- und Sozialpolitik Vorhaben fördert, die auf eine stärkere Beteiligung und die Übernahme von Verantwortung der jeweiligen Zielgruppen für ihre Angelegenheiten hinwirken (wie z.B. in Kindergärten, Jugendfreizeitheimen, Bürgerhäusern, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe und der Pflege) sowie die Bereitschaft anderer Bürgerinnen und Bürger unterstützt auf diesem Gebiet Verantwortung für Maßnahmen der Hilfe und Förderung für Mitmenschen zu übernehmen*
- d.) speziell im Bereich von Wissenschaft und Forschung Vorhaben fördert, die notwendig und geeignet sind, die Beteiligung und die Übernahme von Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Netzwerkbildung im täglichen Leben der Stadt zu ermöglichen*
- e.) speziell im kulturellen Bereich, im Sport und im Natur- und Umweltschutz Maßnahmen fördert, die geeignet sind, diese Bereiche weiterer bürgerschaftlicher Betätigung zu öffnen sowie regionale Netzwerke zu bilden und zu unterstützen*
- f.) in allen Bereichen Maßnahmen fördert, die geeignet sind, Konflikte zwischen Institutionen und / oder Bürgerinnen und Bürgern durch geeignete Verfahren wie z.B. Mediation zum Wohle der streitenden Parteien zu lösen.*

Mittel der Förderung sind Beratung, organisatorische Hilfen wie z.B. Erfahrungsaustausch, Information, Weiterbildung, Koordination von Netzwerken, Vermittlung, Durchführung von Wettbewerben und die Vergabe von Geld.

Unter diesen Voraussetzungen kann sich die Bürgerstiftung allen Zwecken widmen, die der Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vorsieht.

Kam der erste Anstoß für die Bürgerstiftung von oben, so hat sie dennoch gleich nach ihrer Geburt als Erstes einen Versuch unternommen, ihren Auftrag gleichsam von unten zu ernen. So wurde im Spätsommer 2002 ein sogenannter Dialog begonnen: Mit Hilfe der größten bremischen Tageszeitung Weser-Kurier/Bremer Nachrichten wurden Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich für jeweils eintägige Veranstaltung zu melden, in denen der Frage nachgegangen wurde, was Bremen nötig habe, wenn es eine Bürgerstadt sein wolle. 3 solcher Veranstaltungen unter externer Moderation von Dr. Adrian Reinert von der Stiftung Mitarbeit hat es gegeben, dazu eine eintägige abschließende Zukunftskonferenz. Insgesamt haben gut 80 Menschen teilgenommen, verteilt auf die 3 (deshalb Dialog) Gruppen: Nichtorganisierte Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Funktionen in gemeinnützigen Organisationen und eine Gruppe mit Vertretern aus Politik und Verwaltung. In der abschließenden Zukunftskonferenz wurden die Ergebnisse in einem **Memorandum „Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt“** zusammengefasst (veröffentlicht unter www.buergerstiftung-bremen.de). Das Memorandum stellt gleichsam ein Drehbuch dar, wie nicht zuletzt von der Bürgerstiftung darauf hingewirkt werden könnte, die Zivilgesellschaft in einer Bürgerstadt Bremen zu entwickeln. Das Memorandum wurde anschließend dem Senat als Eingabe und der Bremischen Bürgerschaft als Petition vorgelegt, um so sicher zu stellen, dass es zumindest ein geordnetes Verfahren der Beantwortung gab. Das Verfahren wurde von einer Arbeitsgruppe Dialog der Bürgerstiftung verfolgt. Außerdem wurde der Anstoß von mehreren Organisationen aufgenommen, die sich in Bremen zumindest auch mit Anliegen einer Bürgerstadt befassen. So kam es Ende 2003 zu der **Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)**, in der sich etwa 20 Organisationen, darunter einige Behörden, zum Thema Bürgerstadt austauschen und gemeinsame Aktion vereinbaren (können). Die Bürgerstiftung Bremen hat gemeinsam mit der Arbeitnehmerkamm Bremen die Geschäftsführung für die BIAB übernommen. Seither haben sich Senat und Bürgerschaft mehrfach grundsätzlich zu notwendigen Entwicklungen und Schritten auf dem Weg zur Bürgerstadt geäußert, zuletzt am 16.5.2006 „Die Bremische Verwaltung auf dem Weg zur Bürgerstadt“, nachzulesen unter www.buergerstiftung-bremen.de . Dabei wurde das von der Bürgerstiftung entwickelte Konzept von Bürgerstadt grundsätzlich unterstützt:

Aktive Bürgerstadt meint eine Stadt, in der die Bürgerinnen und Bürger das sichere Gefühl haben können

- *dass sie für Politik und Verwaltung tatsächlich im Mittelpunkt stehen, weil man sich ernsthaft und erkennbar mit ihren Anliegen auseinandersetzt*
- *dass sie vielfältige Chancen erhalten, sich wirksam an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen*
- *dass ihnen Verantwortung übertragen wird für Dinge, die sie selbst entscheiden und organisieren wollen und können*

- *dass sie bei alledem von der Stadt und anderen Institutionen nachhaltig und aktiv unterstützt werden und dass ihr Engagement auch öffentlich anerkannt wird.*

So bedeutsam das ist, so soll doch nicht verschwiegen werden, dass Erkenntnisse und Bekenntnisse noch keine Bürgerstadt machen. Umso notwendiger ist es, dass Organisationen wie die Bürgerstiftung „am Ball“ bleiben, damit aus der guten Absicht hinreichend gute Taten werden.

Zur Profilbildung der Bürgerstiftung Bremen:

Schon bald nach der „Geburt“ der Bürgerstiftung hat sich gezeigt, dass ein so weit gespannter Satzungszweck, zumal wenn die Bürgerstiftung noch nicht aus dem Vollen schöpfen kann, eher eine Belastung ist. Spätestens das Zustiftungs-Marketing ist darauf angewiesen, dass es ein klares Profil der Bürgerstiftung gibt, vom Anspruch her und dann von der Unternehmenspraxis. Deshalb hat die Bürgerstiftung folgendes Leitbild entwickelt und setzt es fortan konsequent in seiner Unternehmenskommunikation ein:

Engagiert für unsere Stadt

- ***Wir machen Mut:*** *Wir wollen die Menschen unserer Stadt darin unterstützen, ihre auf das Gemeinwohl gerichteten Interessen zu vertreten, besonders wenn sie dabei neue Wege gehen.*
- ***Wir begeistern für Bremen:*** *Wir wollen dazu beitragen, dass sich die Menschen in Bremen für ihre Stadt engagieren.*
- ***Wir unterstützen Verantwortung:*** *Wir wollen die Menschen in unserer Stadt in ihrem Bemühen unterstützen, neue Ideen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.*
- ***Wir fördern das Miteinander:*** *Wir wollen uns für die Vernetzung und die Zusammenarbeit von Menschen und Gruppen in unserer Stadt einsetzen.*
- ***Wir erweitern Bürgerbeteiligung:*** *Wir wollen den Menschen in Bremen bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte zur Seite stehen.*
- ***Wir lösen Konflikte:*** *Wir wollen dabei helfen, Konflikte in unserer Stadt durch Vermittlungsverfahren zum Wohle der streitenden Parteien konstruktiv zu lösen.*

Unter diesem Leitbild hat der Vorstand 3 Schwerpunkte gebildet, in denen bis Ende 2006 gut 40 eigene und überwiegend fremde Projekte gefördert worden sind:

- **Förderung von Freiwilligenarbeit/bürgerschaftlichem Engagement**, z.B. der Freiwilligenagentur Bremen, Aktion Bremer Leselust, Ausbildung von ehrenamtlichen Helfern in der Straffälligenhilfe, Nachbarn bauen einen Spielplatz., Hilde Adolf Preis für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement, Aktion zur Erhaltung des Rhododendronparks.
- **Förderung von Bürgerbeteiligung**, z.B. Planung einer Spielstraße in der Neustadt, Neuplanung des Stadionbades, Bürgerforum Bremen

- **Förderung von Vorhaben alternativer Konfliktbearbeitung**, z.B Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zum Umgang mit (gewaltsamen) Konflikten in Schulen, Veranstaltungsreihe „Alternative Konfliktbearbeitung in Bremen.

Die einzelnen Projekte kann man im Internetauftritt der Bürgerstiftung Bremen in ihren dort veröffentlichten Jahresberichten nachlesen.

Wichtig ist bei der Entscheidung über ein Projekt, dass möglichst etwas Neues in Gang gesetzt wird, dass nachhaltige Wirkungen erkennbar sind, dass Netzwerke angestrebt werden, dass es sich nicht um Dauerfinanzierungen handelt und nicht zuletzt, dass nicht vorrangige Verantwortlichkeiten anderer (Organisationen und Behörden) ersetzt werden.

4.) Ausblick:

Die Bürgerstiftung Bremen arbeitet Ende 2006 seit 4 Jahren. Welches Zwischenfazit kann man da ziehen und welcher Ausblick ergibt sich daraus ?

- Bürgerstiftungen sind notwendig, wenn es wie in Bremen zu einem Paradigmenwechsel von der versorgenden zu einer ermöglichenden, aktivierenden Stadt kommen soll, in der das Motto „Vorfahrt für die Bürger“ wirklich und nachvollziehbar Geltung hat. So gesehen müsste man die Bürgerstiftung sofort neu gründen, gäbe es sie noch nicht.
- Bürgerstiftungen sind als Helfer in der Finanznot der Städte willkommen, böse Zungen sprechen auch vom Lückenbüßen. Bürgerstiftungen sind gut beraten, wenn sie sich dieser Erwartung vielleicht nicht immer, aber immer öfter verschließen.
- Wenn es um Bürgerbeteiligung geht, dürfen Bürgerstiftungen viel Zuwendung von Menschen und Organisationen erwarten, die sich beteiligen wollen. Wenn es darum geht, dass Verwaltungen sich für Bürgerbeteiligung öffnen, müssen Bürgerstiftungen und Bürgerinnen und Bürger sich auf das Bohren ganz dicker Bretter einstellen. In Bremen ist es jedenfalls so. Und Bremen fällt damit gar nicht einmal besonders unangenehm auf.
- Die Bürgerstiftung Bremen braucht noch mehr „Projekte mit Herzblut“, die geeignet sind, die Gefühle von Menschen in der Stadt zu berühren. Und damit auch die Geldbörsen zu öffnen. Das ist harte Arbeit in einer Stadt, mit 266 Stiftungen und Tausenden von gemeinnützigen Vereinen und Initiativen, die alle mit dem Hut herum gehen. Eine arme Bürgerstiftung wird auf ihren guten Absichten und Ideen sitzen bleiben.
- Die Bürgerstiftung muss weiterhin auf ihre Unabhängigkeit bedacht sein. Bei aller Dankbarkeit gegenüber ihrer Stifterin: Es gibt mittlerweile über 30 weitere Zu-Stifter und Zu-Stifterinnen, für die auch nach einer adäquaten Beteiligungslösung gesucht werden muss.

5.) (Sehr) Persönliche Anmerkungen des Verfassers:

Der Verfasser, geboren 1939 in Schlesien und seit 1955 begeisterter Bremer, hat 35 Jahre im Bremischen öffentlichen Dienst gearbeitet, als Gerichtsreferendar, als Jugendstaatsanwalt, als Referent in der senatorischen Sozialbehörde, als

Sozialamtsleiter und ganze 21 Jahre als Vertreter (Staatsrat) des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, ein Senator - Dr. Henning Scherf – und vier Senatorinnen – Sabine Uhl, Irmgard Gaertner, Christine Wischer und Hilde Adolf, die leider nicht mehr lebt. Der Verfasser ist mit dem Schwung der sog. 68-er in seine Aufgaben gegangen. Er hat den Auf- und Ausbau des Sozialstaates mit großem Engagement mitgetragen und auch genossen. Und er hat während der Staatsrats-Tätigkeit Manches davon wieder zurückdrehen müssen, zunächst widerwillig, dann aber zunehmend mit den Freuden der Pflicht. Und mit zunehmender Einsicht, dass man den Mühseligen und Beladenen nicht unbedingt immer mehr gibt, wenn man ihnen immer mehr gibt. Nicht nur Hochverrat ist – wie Stanislaw Jercy Lec gesagt hat – eine Frage des Datums, sondern auch Sozialstaat. Sozialstaat heute muss Vieles anders machen, als in den 70-er Jahren des 20. Jahrhunderts. Davon war in diesem Beitrag unter 1.) die Rede. Menschen sind vom Lieben Gott so gemeint, dass sie zu allem fähig sind, und wenn sie es gut haben, dann überwiegend zum Guten. So sind sie auch grundsätzlich zur Eigenverantwortung gemeint und fähig. Darin sind sie zu fördern und hier sind sie zu fordern. Mein Vorbild dabei ist der Sozialphilosoph, Sozialwissenschaftler und Sozialpolitiker Oswald von Nell-Breuning mit seinem Verständnis von Subsidiarität, dem Prinzip vom hilfreichen Beistand der Stärkeren gegenüber den Schwächeren, ob Staat, Stadt oder gesellschaftliche Institution wie Familie. Niemand soll ohne Hilfe bleiben, wenn es um Menschenwürde geht. Und vor der Hilfe anderer steht die eigene Verantwortung für sich selbst.

Mit dem Ausscheiden aus dem mir fast immer sehr lieben Amt sehe ich meine Aufgabe darin, für einen anderen Sozialstaat Beiträge zu organisieren. Ich merke dabei im Übrigen, dass es ein großer Unterschied ist – um mit Kurt Tucholsky zu sprechen – ob man hinter dem Schalter sitzt oder vor dem Schalter steht. Warnfried Dettling, ein kluger Analyst unserer gesellschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen, hat einmal gesagt: „Alle Macht geht vom Volke aus. Und sie kehrt nie wieder zu ihm zurück.“ Das mag überspitzt sein. Aber jeder Kundige wird Erfahrungen haben, dass da etwas dran ist. Deshalb habe ich mich mit Begeisterung um die neue Bürgerstiftung Bremen gekümmert und möchte es gern auch noch ein Weilchen tun. Und weil ich von Natur aus ein Optimist bin, wohl wissend, dass auch ein Pessimist in meinem inneren Team sitzt, bin ich auch davon überzeugt, dass die Mutter der Bürgerstiftung, der Senat der Freien Hansestadt Bremen, es weiter ernst meint mit der Bürgerstadt Bremen. Jedenfalls will ich ihn von der Bürgerstiftung aus und von sonst wo gerne gelegentlich daran erinnern.

Bremen, 23.2.2007